

Ortsrat Offensen

Stadt Uslar
Bürgermeister Herr Bauer
Graftstr. 7
37170 Uslar



Offensen, 17.10.2013

Beschluss des Ortrates Offensen vom 17.10.2013

Stellungnahme des Ortrates Offensen zur ersten Auslegung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans zum Solarpark Offensen am Lichtenberg

Chronologie des Projektverlaufs:

30.10.2012 HNA, Bekanntgabe zum geplanten Bau eines Solarparks durch Investor Albrecht auf 40.000m², begrenzt auf 110m Breite neben den Bahnschienen

09.11.2012 Informationsveranstaltung Stadt Uslar in der DGA Offensen: geplanter Solarpark auf 40.000m² mit einer Leistung von 3,6MW. Werbung der Stadt Uslar für den Solarpark zur Unterstützung der Energiewende und Versorgung der Ortschaft mit vor Ort erzeugter Energie. Wertschöpfung in der Region und Vermeidung, dass auswärtige Investoren den Profit abschöpfen. Ausweisung als Bürgersolaranlage, an der Bürgerbeteiligungen möglich und gewünscht sind. (Zitat aus dem Vortrag und dem zugeh. HNA Pressebericht vom 14.11.2013)

14.11.2012 Wirtschafts- und Entwicklungsausschuss der Stadt Uslar votiert für den Solarpark, 40.000m², 3,6MW (HNA Pressebericht vom 16.11.2013).

25.11.2012 HNA: Bekanntgabe durch Investor Albrecht: 2,62MW Anlage auf 110m von den Bahnschienen begrenzt. Ausweisung als Bürgersolaranlage, Mindestbeteiligung 5.000€/ Uslarer Einwohner möglich.

26.07.2013 Infoveranstaltung des Investors in der DGA Offensen. Vorstellung des geplanten Projektes auf zwei Flächen 22.000m² und 4.000m², Gesamtleistung 1,96MW. Ertragserwartung ca. 2,5% Rendite bei Einspeisung ab September 2013.

Es wurden keine Angaben zur geplanten Geschäftsform gemacht.

Konkrete Vorschläge zur versprochenen Bürgerbeteiligung wurden nicht vorgelegt.

28.09.2013 öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplans Nr. 85 „Solarpark Offensen“ vom 27.09.13 bis zum 25.10.2013.

Stellungnahme des Ortsrates Offensen zu der geplanten Solaranlage:

Durch den Investor initiiert, wurde die Anlage als „Bürgersolaranlage“ mit Möglichkeiten zur Beteiligung im Zuge der Energiewende propagiert. Diese Zielsetzung wurde in der Folge durch die Stadt Uslar unterstützt, insbesondere wurden der Verbleib der „Wertschöpfung in der Region“ und die „regionale Versorgung mit umweltfreundlichem Strom“ heraus gestellt. Die Anlagengröße war im Hinblick auf die Bedingungen des EEG auf eine Breite von 110m neben der Bahntrasse mit insgesamt 40.000m² zu bebauender Fläche begrenzt.

Im Verlauf der Informationsveranstaltungen sowie mit Leserbriefen (HNA 22.11.2012) wurde deutlich, dass der Bau dieser Anlage von den Offenser Bürgern nicht grundsätzlich befürwortet wird. Bedenken wurden insbesondere hinsichtlich einer möglichen Blendwirkung geäußert. Auch wurde von Offensener Bürgern aufgrund des industriellen Charakters der Anlage und der damit verbundenen Beeinträchtigung der naturnahen Sicht auf den Lichtenberg vorgeschlagen, die Anlage auf das nördliche Baufeld zu begrenzen.

Statt der vorgesehenen und kommunizierten 40.000m² Bebauungsfläche, werden jetzt in den Plänen 67.000m² für die Nutzung solarer Energie ausgewiesen. Dadurch verschiebt sich die Bebauungsfläche infolge der Hanglage der Grundstücke nach oben. Die ursprüngliche Bebauungslinie bis zu einem Abstand von 110m von der Bahnlinie vergrößert sich auf ca. 220m im nördlichen und ca. 270m im südlichen Baufeld. Aufgrund der gegenläufigen Neigung der Solarpark-Fläche in Ost-richtung und der Ortschaft in Westrichtung, ist die geplante Anlage in „industrieller Anmutung“ weithin sichtbar und ist sowohl von den gegenüber überhöht liegenden Offensener-Bebauungsgebieten „Lohberg“ und „Bramburger Straße“, den nördlich der Heisebecker Straße im Unterdorf gelegenen Wohngebieten, als auch von der Landesstraße 554 direkt einsehbar. Der idyllische, naturnahe Anblick des Lichtenberges wird nachhaltig zerstört.

Entgegen bisheriger Ankündigungen ist seitens des Investors kein Angebot zur Beteiligung von Bürgern an der Anlage vorgelegt worden. Auch ist bisher kein Konzept für die in Aussicht gestellte Versorgung der Haushalte mit regional und umweltfreundlich erzeugtem Strom bekannt.

Der vom Investor während seiner Informationsveranstaltung am 26.07.2013 getätigte Hinweis auf „Steuroptimierung und Abschreibung“ lässt vermuten, dass die Errichtung des Solarparks zumindest in Teilen auch anderen, als den öffentlich avisierten Zielsetzungen folgen könnte.

Eine Rückbauverpflichtung im Falle einer Insolvenz mit entsprechenden Rücklagen ist nicht bekannt.

Stellungnahme zu den ausgelegten Änderungen des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes:

Die in den Veranstaltungen angesprochenen Blendwirkungen werden in Punkt 3.1.1 behandelt. Blendungen sind demnach nicht auszuschließen. Die beschriebenen Überlagerungen von Blendung und tiefstehender Sonne sind nicht nachzuvollziehen. Da die Module wahrscheinlich nach Süden geneigt sind, können Blendungen auch ohne Überlagerungen mit der Sonne auftreten. Die Aufstellung eines Blendgutachtens für die Ortschaft wird gefordert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der Lohberg, sondern auch die Bramburger Straße einzubeziehen ist.

Die in den Planungen vorgeschlagene Höhenbegrenzung auf 4m wird abgelehnt. Da die Module lt. Planung 2,20m hoch sind, reicht hier eine Begrenzung auf 2,5m. Für die Gebäude für Trafo und Wechselrichter können bis 3,0m Höhe ausgewiesen werden. Die Standorte dieser Komponenten sind zu benennen.

An Altablagerungen können Kontaminationen und Materialreste im nördlichen Baufeld zur Abdeckung von alten Silos unterhalb des Kriegerdenkmals und Schuttablagerungen im Bereich der Brache vorkommen.

Die Ver- und Entsorgung mit Löschwasser ist zu beschreiben. Die dazu erforderlichen baulichen Maßnahmen mit deren Auswirkungen sind zu benennen. Die baulichen Maßnahmen dazu müssen innerhalb des Baufeldes realisiert werden. Verfahren zur Abschaltung der Anlage im Notfall sind zu beschreiben und zu realisieren.

Es ist darauf zu achten, dass die Biotope östlich des nördlichen Baufeldes, als „Brache“ bezeichnet, und südöstlich des südlichen Baufeldes, als „Kirchgrund“ bezeichnet, erhalten bleiben. Der weitere Bewuchs, der auch als Sichtschutz beschrieben wird, insbesondere östlich der Baufelder, ist zu erhalten. Höhere Bäume sind zu kennzeichnen und in die Pläne einzutragen, um unbeabsichtigte Fällungen zu vermeiden.

In den Veranstaltungen wurde vorgeschlagen, die Anlage, die auf 110m von der Bahnlinie begrenzt war, auf einem Baufeld, dem nördlichen, zu konzentrieren. Dies würde die Sichtbeziehung zum Ort wesentlich verringern. Dieser Vorschlag wird von Ortsrat weiterhin befürwortet, auch wenn dadurch die Begrenzung auf 110m von der Bahnlinie geringfügig überschritten wird. Zudem ist die Anlagengröße und somit auch das Baufeld gemäß den zuletzt am 26.07.2013 vorgestellten Planungen auf 26.000m² zu begrenzen. Der Ortsrat Offensen fordert die Einreichung eines Bauantrages, um die endgültige Stellung der Bauwerke beurteilen zu können.

Es ist dringend darauf zu achten, dass vor Baubeginn, d.h. vor Genehmigung der B- und F-Plan Änderung entsprechende finanzielle Mittel einzufordern sind, um einen Rückbau auch im Falle einer Insolvenz zu ermöglichen. Zudem sollte die versprochene Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung und ein Konzept zur Versorgung der Ortschaft vorgelegt werden.

Diese Stellungnahme des Orsrates Offensen wurde auf der öffentlichen Ortsratsitzung am 17.10.2013 verlesen und von den Mitgliedern des Orsrates einstimmig beschlossen.

Ortsbürgermeister Offensen